



VSS/Raiffeisen

Freizeit-Altherren- und Kleinfeldfußballmeisterschaft





Platz für **Ehrgeiz**

Zum Beispiel beim Sport.

Und was treibt dich an?

Sport bewegt, Sport verbindet. Es sind die Menschen, die über sich hinauswachsen, die als Team zusammen kämpfen oder einfach nur mit Spannung mitfiebern. Sport bringt Menschen zusammen und genau deshalb fördern wir den Sport in Südtirol. www.raiffeisen.it





Ausschuss

Vorsitzender

Andreas Unterkircher Tel. 335 6902375 E-Mail andreasunterkircher@virgilio.it

Mitglieder

Hans Oberhofer, Tel. 348/3419040 Rudy Reiner, Tel. 335/7403812 Walter Dibiasi, Tel. 335/7097774 Josef Markart, Tel. 333/1721685

Anschrift Für Rekurse

Verband der Sportvereine Südtirols (VSS) Brennerstrasse Nr. 9 39100 Bozen Tel. 0471/974378 Fax 0471/979373 E-Mail info@vss.bz.it

Verband Geschäftsstelle

Geschäftsführer

Daniel Hofer

Mitarbeiter

Judith Zöschg Stefan Rabanser Nadia Eisenstecken Birgit Prast

Kontaktdaten

Brennerstrasse Nr. 9 39100 Bozen Tel. 0471 974378 Fax 0471 979373 E-Mail info@vss.bz.it PEC vss@pec.rolmail.net Homepage www.vss.bz.it Str.Nr. 80022790218 Mwst.Nr. 03001930217

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag vormittags von 08.00 - 12.30 Uhr nachmittags von 13.30 - 17.00 Uhr



Bestimmungen zur Abwicklung der VSS/Raiffeisen-Freizeit-Altherren- und Kleinfeldfußballmeisterschaft 2023/2024



Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich alle VSS-Mitgliedsvereine, die sich fristgerecht für die Meisterschaft eingeschrieben und die Einzahlung der Einschreibegebühren innerhalb des festgesetzten Termins getätigt haben.

Prinzipiell bietet der VSS auch anderen – nicht beim VSS gemeldeten - Vereinen oder Mannschaften die Möglichkeit zur Teilnahme an der Meisterschaft. Voraussetzung ist das Teilnahmeinteresse, das durch die Anmeldung bekundet wird. In weiterer Folge entscheidet der VSS über die Genehmigung oder Ablehnung. Bei Genehmigung dürfen die Vereine an der VSS-Meisterschaft teilnehmen, müssen aber zusätzlich einen einmaligen Aufschlag bezahlen. Außerdem bleiben den externen Vereinen alle anderen Rechte der VSS-Mitglieder vorenthalten. Sämtliche Korrespondenzen/Rundschreiben zur Meisterschaft werden ausschließlich in deutscher Sprache verfasst. Auch für das Meisterschaftsjahr 2023/2024 wird den teilnehmenden Mitgliedsvereinen die Möglichkeit eines fakultativen Versicherungsschutzes gegen Unfälle ihrer Spieler angeboten. Umfang und Leistungen der Versicherung wurden ausführlich in einem eigenen Rundschreiben mitgeteilt. Alle dem VSS angehörigen Vereine sind zudem über den VSS haftpflichtversichert, Vereinen die nicht dem VSS angehören, wird nahegelegt, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.



An der VSS-Fußballmeisterschaft können nur Spieler teilnehmen, die durch den betreffenden Verein bzw. der Vereinigung gemäß den nachstehenden Vorschriften gemeldet werden.

- 1. Die Spielermeldungen müssen über das VSS-Fußball-Portal vorgenommen werden. Der Spieler ist nur dann spielberechtigt, wenn die vollständig ausgefüllte Spielermeldung bis spätestens 24 Uhr des Vortages des betreffenden Meisterschaftsspiels eingegeben/abgespeichert wurde. Ein Ausdruck der Spielermeldung ist dem Spielermeldebogen (Tabulator) beizulegen. Für die Richtigkeit der Angaben übernimmt der Präsident/Sektionsleiter bzw. Unterschriftberechtigte im Namen des Vereins jegliche Verantwortung.
- 2. Jeder teilnehmende Verein kann über das VSS-Fußball-Portal den Spielermeldebogen (Tabulator) ausdrucken, auf dem die gemeldeten Spieler verzeichnet sind. Der Tabulator muss von den Vereinen bei den Meisterschaftsspielen mitgeführt werden. Dem jeweiligen Mannschaftsbetreuer steht das Recht zu, im Beisein des Schiedsrichters und der Mannschaftsführer, in die Spielerausweise bzw. Personaldokumente, sowie in den Spielermeldebogen (Tabulator) der gegnerischen Mannschaft Einsicht zu nehmen. Kommt der betreffende Verein

2023/2024 Fußball

dieser Aufforderung nicht nach, wird dies vom Schiedsrichter im Bericht vermerkt und vom Sportrichter mit einer Geldstrafe geahndet.

- Innerhalb 30. April 2024 können bei allen Meisterschaften laufend Spieler nachgemeldet werden.
- 4. Vereine, welche zwei oder mehrere Mannschaften in derselben Kategorie gemeldet haben, müssen vor Beginn der Meisterschaft und bei jeder Nachmeldung eines Spielers eine Spielerliste mit den jeweiligen Spielernamen, Geburtsdaten und Steuernummern der VSS-Geschäftsstelle zur Beglaubigung vorlegen. Die jeweilige Liste ist bei jeder Spielerkontrolle vorzuweisen. Die Zuwiderhandlung dieser Bestimmung wird mit einer Geldstrafe geahndet: Beim ersten Vergehen mit einer Geldstrafe von 50 Euro, bei jedem weiteren Vergehen mit jeweils 100 Euro.
- 5. Als Ausweisdokument werden nur amtlich gültige Dokumente akzeptiert, aufgrund derer ein Spieler, Trainer, Betreuer oder Linienrichter einwandfrei vom Schiedsrichter identifiziert werden kann. Bei nicht einwandfreier Identifizierung ist der Spieler nicht spielberechtigt. Schwarz-Weiß-Kopien der Ausweise werden, sei es für Spieler, Trainer, Betreuer oder Linienrichter nicht akzeptiert.

- 6. Ein Spieler kann gleichzeitig bei der Freizeit-, Altherren- Kleinfeld- und Kleinfeld Altherren- Meisterschaft mitspielen und gemeldet werden. Er darf jedoch während einer Saison in jeder Kategorie jeweils nur für eine Mannschaft aktiv sein.
- 7. Altersbegrenzungen:
- Freizeitmeisterschaft keine Altersbegrenzung;
- Altherrenmeisterschaft ab 30 Jahre (Jahrgang 1993 und älter);
- Kleinfeldmeisterschaft Herren keine Altersbegrenzung;
- Kleinfeld-Altherrenmeisterschaft ab 30 Jahre (Jahrgang 1993 und älter).
- 8. Es spielt keine Rolle, ob die Spieler an anderen Meisterschaften teilnehmen.
- Der VSS kann die Meldung von Spielern verweigern, die sich in der vorhergehenden Saison/Meisterschaft schädigend verhalten haben.



Art. 2: Spieldauer, Spieltermine und Spielverschiebungen

- 1. Die Spieldauer beträgt
- Freizeitmeisterschaft: 2 x 45 Minuten:
- Altherrenmeisterschaft. 2 x 35 Minuten;
- Kleinfeldmeisterschaft Herren: 2 x 30 Minuten;
- Kleinfeld-Altherrenmeisterschaft:
 2 x 30 Minuten:



- mit jeweils einer Pause von 5-10 Minuten (nach Ermessen des Schiedsrichters).
 Eine eventuelle Nachspielzeit muss angezeigt bzw. bekannt gegeben werden.
- Die Mehrheit der teilnehmenden Mannschaften kann zu Meisterschaftsbeginn Änderungen des Spieltermins beschließen.
- Spielverschiebungen müssen ausschließlich der VSS-Geschäftsstelle schriftlich mittels Fax oder E-Mail mitgeteilt werden, diese werden umgehend an den Fußballreferenten weitergeleitet.
- 4. Um Spielverschiebungen auf einen späteren Zeitpunkt, muss 7 Tage vor dem angesetzten Termin des Spieles mittels eigenen Vordrucks, der von beiden Mannschaften unterschrieben wurde, bei der VSS-Geschäftsstelle schriftlich per Fax oder E-Mail angesucht werden. Wird das Spiel auf einen früheren Termin verschoben, muss der von beiden Parteien unterschriebene Vordruck 7 Tage vor dem neuen Termin eingereicht werden. Spielverschiebungen, welche die zwei letzten Spieltage der Rückrunde der Meisterschaft betreffen, werden nicht genehmigt. Die Annahme des Antrages wird den beteiligten Vereinen im Rundschreiben, welches wöchentlich veröffentlicht wird, mitgeteilt. An arbeitsfreien Tagen (geschlossenes VSS-Büro) entscheidet der Fußballreferent über kurzfristige Verschiebungen. Spielabsagen sind nur bei Bekanntgabe des neuen Spieltermins möglich.
- 5. Kurzfristige Spielverschiebungen müssen 24 Stunden vor dem betreffenden Meis-

- terschaftsspiel der Geschäftsstelle (oder siehe Art. 2, Abs 4) schriftlich mitgeteilt werden, ansonsten können diese nicht angenommen werden.
- Spielabsagen bzw. Spielverlegungen können auch von Amts wegen, seitens der Geschäftsstelle und/oder des Fußballreferenten beschlossen werden.
- Für jegliche Spielverschiebung wird dem ansuchenden Verein eine Bearbeitungsgebühr von 25,00€ verrechnet.
- 8. Für Spielverschiebungen, die zu spät bekannt gegeben werden, wird dem beantragenden Verein eine zusätzliche Strafgebühr von Euro 100,00 verrechnet, ausgenommen davon sind zeitliche Spielverschiebungen (selber Tag und Ort/andere Spielzeit).



- Die an den Meisterschaften teilnehmenden Mannschaften werden in Gruppen eingeteilt, wobei die geographische Lage berücksichtigt wird.
- 2. Alle Meisterschaften werden in Hin- und Rückspielen im Punkte-System ausgetragen. Der Spielablauf erfolgt nach einem vor der Meisterschaft erstellten Spielkalender. Die darin festgelegten Zeiten und Spielplätze sind für alle Mannschaften verbindlich (eventuelle Änderungen werden über das wöchentliche Rundschreiben bekannt gegeben). Spielabsagen wegen Unbespiel-



barkeit des Spielfeldes sind der VSS-Geschäftsstelle 24 Stunden vor dem betreffenden Spiel mitzuteilen. An arbeitsfreien Tagen (geschlossenes VSS-Büro) entscheidet der Fußballreferent über kurzfristige Verschiebungen.

- 3. Steht der Fußballplatz nicht zur Verfügung, muss die Heimmannschaft für einen Ausweichplatz sorgen oder mit einem Platztausch einverstanden sein. Zeitliche Verschiebungen wegen Spielüberschneidungen werden vom Veranstalter vorgenommen.
- 4. Die offiziellen Mitteilungen werden den teilnehmenden Mannschaften durch wöchentliche Rundschreiben zugesandt bzw. sind im Internet unter www.vss.bz.it - Sportprogramme/Fußball/Rundschreiben ersichtlich.
- 5. Zur Teilnahme an den Qualifikations- und Endspielen sind jene Mannschaften berechtigt, die sich nach dem vor der Meisterschaft festgelegtem und in einem Rundschreiben mitgeteiltem Modus, qualifizieren. Bei Punktegleichheit zweier oder mehrerer Mannschaften gilt für die Ermittlung des Gruppensiegers bzw. der Teilnehmer an den Ausscheidungs- und Qualifikationsspielen immer:
 - 1) die direkte/n Begegnung/en (bei jeglicher Kreiszusammenstellung) – nach regulärer Spielzeit – OHNE Auswärtstorregel;
 - 2) das Torverhältnis:
 - 3) mehr geschossene Tore;
 - 4) Los.

Entscheidungsspiele finden keine statt. Die aus den Qualifikationsspielen ermittelten Mannschaften bestreiten die Endrunde um die VSS-Landesmeisterschaft. Die Platzierungen jener Mannschaften, die sich nicht für die Ausscheidungs- und Qualifikationsspiele qualifiziert haben, werden im gleichen Modus wie oben angeführt ermittelt.



- 1. Bei der Freizeit- und Altherrenmeisterschaft muss das Spielfeld die Mindestmaße eines Fußballfeldes aufweisen (45 x 90 m) und von der Heimmannschaft ordnungsgemäß eingezeichnet, sowie mit Eckfahnen und Tornetzen versehen werden.
- 2. Bei der Kleinfeldmeisterschaft muss das Spielfeld die Mindestmaße eines Kleinfußballfeldes aufweisen (mind. 30 x 50 m, max. 40 x 60 m) und von der Heimmannschaft ordnungsgemäß eingezeichnet, sowie mit Eckfahnen und Tornetzen versehen werden. Die Tore müssen den Maßen von 5 x 2 m entsprechen. Der Strafstoßpunkt befindet sich bei 7,5 m. Der Strafraum wird von einem 9 m Halbkreis gekennzeichnet. Aus Sicherheitsgründen müssen die Tore (tragbare und solche die nicht fest auf dem Spielfeld installiert sind) immer fest im Boden verankert sein.
- Die Beurteilung über die Unbespielbarkeit eines Spielfeldes unterliegt der alleinigen Entscheidung des anwesenden Schiedsrichters.



- 4. Meisterschaftsspiele können auch bei Flutlicht ausgetragen bzw. fortgesetzt werden. Über die Zulässigkeit, ein bei Tageslicht begonnenes Spiel bei künstlichem Licht fortzusetzen, entscheidet der Schiedsrichter.
- 5. Es besteht die Möglichkeit, dass einzelne Mannschaften alle ihre Spiele auf des Gegners Platz bestreiten. Diese Mannschaften müssen aber auf Antrag des Gegners einen Spesenbeitrag von bis zu maximal Euro 100,00 bei Freizeit- und Altherrenmeisterschaft bzw. Euro 50,00 bei Kleinfeldmeisterschaft an den Platzherrn bezahlen. Wenn der Gegner diesen Spesenbeitrag einheben will, so muss er dies vor dem Spiel dem Schiedsrichter melden.
- 6. Pro Gruppe wird höchstens eine Mannschaft ohne eigenen Platz zugelassen. Die zeitliche Reihenfolge der Anmeldungen entscheidet über die Zulassung. Im Notfall wird eine Mannschaft einer anderen Gruppe zugeteilt.
- 7. Der VSS kann auf Anfrage eines Vereines und nach einem Lokalaugenschein und Abnahme eines Spielfelds, das nicht den vorgeschriebenen Maßen entspricht, eine Sondergenehmigung für die laufende Saison zur Austragung von Meisterschaftsspielen ausstellen.



Auf jeder Mannschaftsaufstellung muss mindestens ein anwesender Verantwortlicher

aufscheinen (kann auch selbst mitspielen). Dieser ist verantwortlich für das Verhalten der eigenen Mannschaft, u. a. auch gegenüber dem Schiedsrichter. Diese Person ist auch dafür zuständig, dass dem Schiedsrichter bzw. dem Schiedsrichtergespann ein Getränk zur Verfügung gestellt wird.



Auf der Betreuerbank dürfen nur die Auswechselspieler, sowie maximal zwei Betreuer/Trainer pro Mannschaft Platz nehmen; dabei müssen alle auf der Mannschaftsaufstellung aufscheinen. Alle übrigen Begleiter der Mannschaft müssen außerhalb der Begrenzung bleiben.



Bei gleicher Farbe der Dressen muss die Heimmannschaft wechseln. Die Spieler dürfen sowohl mit Fußballschuhen in einer Ausführung nach den geltenden Regeln, als auch mit Turnschuhen spielen. Über die ordnungsgemäße Spielkleidung entscheidet der Schiedsrichter. Thermohosen sind nur in der gleichen Farbe der Spielhose erlaubt (Geldstrafe). Das Tragen von Schienbeinschützern ist Pflicht. Spieler ohne Schienbeinschützer erhalten eine Verwarnung (gelbe Karte) und dürfen erst dann weiterspielen, wenn sie nachweislich Schienbeinschützer angezogen haben.





- 1. Die Mannschaftsaufstellungen müssen auf den vorgedruckten Formblättern in vierfacher Ausfertigung, vollständig ausgefüllt, zusammen mit den Erkennungsausweisen spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn dem Schiedsrichter übergeben werden. Als Spielerausweise werden nur amtlich gültige Dokumente anerkannt, welche eine einwandfreie Identifizierung der Spieler durch den Schiedsrichter ermöglichen. Schwarzweiß Fotokopien sind nicht zugelassen. Beim Geburtsschein der Gemeinde muss der Stempel zur Hälfte auf dem Foto des Spielers aufgedruckt sein. Der Schiedsrichter kann im Zweifel einen anderen Ausweis verlangen.
- 2. Bei der Freizeit- und Altherrenmeisterschaft können maximal 20 Spieler auf der Spielerliste angeführt werden. Mindestanzahl der Spieler bei Spielbeginn: 7.
- 3. Bei der Kleinfeldmeisterschaft können maximal 18 Spieler auf der Spielerliste angeführt werden. Mindestanzahl der Spieler bei Spielbeginn: 4.



 Bei der Freizeit- und Altherrenmeisterschaft kann jede teilnehmende Mannschaft insgesamt 5 Spieler auswechseln.

- 2. Bei allen Kategorien der Kleinfeldmeisterschaft kann iede teilnehmende Mannschaft alle auf der Liste befindlichen Spieler beliebig oft ein- bzw. auswechseln. Der Spielerwechsel (Ein- und Auswechseln) erfolgt beliebig oft bei ruhendem Spiel mit dem Zuruf "Wechsel", eines Spielers bzw. Betreuers oder Trainers der entsprechenden Mannschaft, an den Schiedsrichter. Die jeweils eingewechselten Spieler brauchen nicht notiert werden. Der Tormannwechsel muss dem Schiedsrichter gemeldet werden. Bei einer nicht ordnungsgemäßen Durchführung der Ein- bzw. Auswechslung der Spieler erfolgt eine 2 Minutenstrafe gegen den Spieler, der zu früh das Feld betreten hat bzw. gegen einen Spieler, wenn der Tormannwechsel nicht gemeldet wird.
- 3. Bei den Endspielen der Freizeit- und Altherrenmeisterschaft ist bei ruhendem Spiel ein fliegender Spielerwechsel erlaubt.
- 4. Die Reservespieler müssen ein Überzugleibchen in einer anderen Farbe tragen.



 Jede Mannschaft stellt zu Spielbeginn einen Linienrichter, der sich durch ein amtlich gültiges Dokument (z.B. Personalausweis, Identitätskarte, Dokument mit abgestempeltem Foto, VSS-Spielerausweis; schwarz-weiß Fotokopien sind nicht zugelassen) ausweisen kann und auf der Mannschaftsaufstellung eingetragen sein muss. Auch ein Reservespieler kann Linienrichter machen,



sofern bei dessen Einwechslung entweder der ausgetauschte Spieler, ein anderer Reservespieler oder ein offizieller Betreuer/Trainer diese Funktion übernimmt. Bei eventuellem Fehlen des Linienrichters muss ein Spieler diese Funktion übernehmen. Wenn Reservespieler als Linienrichter eingesetzt werden, müssen diese an der Kleidung erkenntlich sein (Jacke, etc.).



Bei Platzverweis ist der ausgeschlossene Spieler/Trainer automatisch für das darauffolgende Meisterschaftsspiel (der betreffenden Kategorie) gesperrt. Dies gilt bei Sperren von einem, bzw. zwei Spieltagen. Bei Sperren von drei oder mehr Spieltagen bzw. bei Disziplinar- und Zeitstrafen sind die gesperrten Spieler/Trainer für alle Kategorien und Tätigkeiten (Freizeit, Altherren und Kleinfeld) sowie VSS/Raiffeisen-Jugendfußballmeisterschaften gesperrt. Bei Erreichen von 4 gelben Karten wird der Spieler/Trainer für einen Spieltag gesperrt. Sollte ein Spieler/Trainer wegen Erreichens von 4 gelben Karten einmal gesperrt worden sein, dann ist dieser Spieler nach jeder weiteren zweiten gelben Karte wiederum für einen Spieltag gesperrt; die Sperren bei den gelben Karten treten nach Veröffentlichung im wöchentlichen Rundschreiben in Kraft. Dies gilt auch bei Spielsperren von mehr als 2 Spielen bzw. von Zeitsperren.

Wird einem Begleiter, Linienrichter oder Vereinsfunktionär ein Ausübungsverbot der Tätigkeit verhängt, dürfen die betreffenden Personen, für die ihnen auferlegte Straf-

zeit, keine sportliche Tätigkeit im Rahmen der VSS/Raiffeisen-Fußballmeisterschaften (jeglichen Verein/Kategorie) ausüben.

Sperren aufgrund roter und gelb/roter Karten in der Meisterschaft werden in die Ausscheidungs- und Endspiele übernommen. Sperren, die am Ende der Meisterschaft bzw. nach den Endspielen noch nicht abgesessen wurden, werden in die neue Saison übernommen.

Bei den Endspielen selbst ist ein Spieler bei Feldverweis oder zwei gelben Karten zumindest für das nächste Spiel gesperrt. Die Sperren von mehr als zwei Spieltagen bzw. Zeitsperren im Pokalwettbewerb kommen auch in der Meisterschaft zur Anwendung und umgekehrt (siehe Art. 17, Punkt 6).



- 1. Rekurse an den Sportrichter müssen:
- Mit Einschreibebrief oder PEC und vorab per E-Mail innerhalb von 7 Wochentagen nach dem entsprechenden Spiel an den VSS übermittelt werden (Rekurse nach dem vorletzten und letzten Spieltag müssen jeweils innerhalb 48 Stunden nach dem Spiel mit Einschreibebrief oder PEC und vorab per E-Mail beim VSS eingehen);
- Eine Kopie des Rekursschreibens muss dem betreffenden Rekursgegner mittels Einschreibebrief oder PEC zugeschickt werden, der wiederum innerhalb von 7 Wochentagen ab Erhalt des Rekurses (nach dem letzten Spieltag 48 Stunden nach Erhalt des Rekurses vom Gegner) seine Gegenäußerungen an den VSS im gleichen Verfahren wie beim ordentlichen Rekurs einsenden kann;



- Die Bestätigung der Einschreibebriefe an den Gegner muss jeweils dem Rekurs an den Sportrichter beigelegt werden;
- Als Rekursgebühr müssen Euro 100,00 beigelegt werden (mittels Überweisungsbestätigung von der Banküberweisung auf das Konto der Raiffeisenkasse Bozen: IT 03 S 08081 11600 000305000114 mit Angabe des Vereinsnamens und dem Kennwort "Rekursgebühr").

Bei den Endspielen ist der Rekurs schriftlich innerhalb 15 Minuten nach Spielende einzubringen, als Rekursgebühr müssen in diesem Fall Euro 100,00 in bar beigelegt werden. Dem Gegner muss der Rekurs angekündigt werden.

- 2. Die Entscheidungen des Sportrichters können durch einen Rekurs in zweiter Instanz bei der Disziplinarkommission beanstandet werden. Diese Kommission entscheidet endgültig. Die Rekurse an die Disziplinarkommission müssen:
- Mit Einschreibebrief oder PEC und vorab per E-Mail innerhalb 7 Wochentagen ab Veröffentlichung (nach dem letzten Spieltag 24 Stunden) der Sportrichterentscheidung im Rundschreiben erfolgen;
- Eine Kopie des Rekursschreibens muss dem betreffenden Rekursgegner mittels Einschreibebrief oder PEC zugeschickt werden, der wiederum innerhalb von 3 Werktagen ab Erhalt des Rekurses (nach dem letzten Spieltag 24 Stunden nach Erhalt des Rekurses vom Gegner) seine Gegenäußerungen an den VSS im gleichen Verfahren wie beim ordentlichen Rekurs einsenden kann;

- Die Bestätigung der Einschreibebriefe an den Gegner muss jeweils dem Rekurs an die Disziplinarkommission beigelegt werden;
- Als Rekursgebühr müssen Euro 100,00 beigelegt werden (mittels Überweisungsbestätigung von der Banküberweisung auf das Konto der Raiffeisenkasse Bozen – IT 03 S 08081 11600 000305000114 mit Angabe des Vereinsnamens und dem Kennwort "Rekursgebühr").
- Alle Entscheidungen der Disziplinarkommission sind endgültig (rechtskräftig) und unanfechtbar. Es besteht keine weitere Rekursmöglichkeit.
- Bei Annahme oder Teilannahme des Einwandes wird die Rekursgebühr zurückerstattet.
- 4. Rekurse gegen Schiedsrichterentscheidungen werden grundsätzlich abgelehnt (mit Ausnahme von technischen Fehlern). 5. Unanfechtbare Entscheidungen sind
- Spielersperren bis zu 2 Spieltagen sowie Trainer- u. Betreuersperren bis zu einem Monat:
- Geldstrafen bis zu Euro 200,00.



Bei der Freizeit-, Altherren- und Kleinfeldmeisterschaft müssen mindestens drei Spielbälle der Größe 5 vorhanden sein. Bei Kunstrasenplätzen werden die gleichen Bälle benützt wie auf Rasenplätzen.





- Der Verzicht auf ein Meisterschafts- oder Pokalspiel durch einen teilnehmenden Verein ist ausgeschlossen
- 2. Bei Nichtantreten oder zu spätem Antreten einer Mannschaft zum fälligen Meisterschafts- und Pokalspiel (ausgenommen ist höhere Gewalt; ob gegeben entscheidet der VSS), werden dem Verein bzw. der Mannschaft vom Sportrichter folgende Maßnahmen und Geldstrafen verhängt: Ein Punkt Abzug in der Wertungstabelle und das Spiel wird mit 3:0 für die gegnerische Mannschaft gewertet, Geldstrafe 1. Vergehen: Euro 200,00 Geldstrafe 2. Vergehen: Euro 250,00 Geldstrafe 3. Vergehen: Euro 300,00 Beim 4. Vergehen wird die Mannschaft automatisch von der Meisterschaft ausgeschlossen. Der Sportrichter kann außerdem gegen den säumigen Verein auch eine Ersatzleistung zugunsten des Gegners für entstandene Unkosten (insbesondere Reise- und Platzkosten) festlegen.
- 3. Für den Fall, dass Mannschaften mit weniger Spielern als der Mindestanzahl (siehe Artikel 8 Punkt 2 und 3) zum Spieltag antreten, gelten die gleichen Bestimmungen wie im Artikel 14 Punkt 2 / Nichtantreten; es ist nicht mehr möglich, mit zu wenigen Spielern zum Spiel anzureisen, um mögliche Sanktionen zu vermeiden.
- 4. Tritt eine qualifizierte Mannschaft bei Ausscheidungs-, Qualifikations- oder Endspie-

- le nicht an, muss diese eine Geldstrafe von Euro 300,00 bezahlen und die Spiele werden als 0:3-Niederlage für die betreffende Mannschaft gewertet. Die Geldstrafe entfällt, wenn eine Mannschaft vor Beginn der Rückrunde (Kalendersitzung-Rückrunde) schriftlich mitteilt, dass sie bei einer eventuellen Qualifikation, nicht zu den Endspielen antritt.
- 5. Gegen eine Mannschaft, die unberechtigt einen verspäteten Spielbeginn verursacht, wird eine Geldstrafe verhängt. Der Schiedsrichter, sowie die jeweilige Mannschaft müssen 15 Minuten ab angesetztem Spielbeginn zuwarten, bevor sie wegen Nichtantreten bzw. zu spätem Antreten des Gegners den Platz verlassen dürfen.
- 6. Wenn ein Verstoß gegen die Richtlinien unter Art. 1, Punkt 6; Art. 3, Punkt 3; Art. 11; Art. 17, Punkt 6 und Punkt 5 festgestellt wird, so wird das Spiel ebenso mit 3:0 verloren gewertet und eine Geldstrafe verhängt. Wenn ein nichtgemeldeter Spieler beim Spiel eingesetzt wird, wird das Spiel mit 3:0 verloren gewertet und eine Geldstrafe von Euro 100,00 verhängt.
- 7. Bei Verstoß gegen die anderen Vorschriften wird eine Geldstrafe verhängt. Diese verhängten Geldstrafen werden von der eingezahlten Kaution abgezogen. Am Ende der Meisterschaft wird den einzelnen Vereinen der Restbetrag der hinterlegten Kaution zurückerstattet.
- 8. Wird nach Erstellung der provisorischen Spielkalender eine Mannschaft zurückge-



zogen, so wird die gesamte Einschreibegebühr und Kaution einbehalten. Wird eine Mannschaft nach Veröffentlichung des offiziellen Spielplans im offiziellen Rundschreiben zurückgezogen, so wird die gesamte Einschreibegebühr, sowie Kaution einbehalten und eine Geldstrafe von Euro 150,00 verhängt. Wird eine Mannschaft während der Meisterschaft (ein Meisterschaftsspiel wurde ausgetragen) zurückgezogen, so wird die gesamte Einschreibegebühr, sowie Kaution einbehalten und eine Geldstrafe von Euro 300,00 verhängt. Die von der zurückgezogenen Mannschaft erzielten Ergebnisse werden aus der Wertung gestrichen. Sollten diese jedoch bereits die Hälfte plus ein Spieltag ausgetragen haben, werden die restlichen Spiele mit einem Ergebnis von 0:3 gewertet und die Mannschaft wird auf den letzten Tabellenplatz zurückversetzt. Bei Meisterschaften die in Dreierrunden ausgetragen werden, gilt diese Regelung bereits, wenn in der zweiten Runde ein Spieltag ausgetragen wurde.

9. Der Heimverein muss dafür sorgen, dass das Meisterschaftsspiel zum festgelegten Zeitpunkt und am festgelegten Ort ordnungsgemäß ausgetragen werden kann (ausgenommen ist höhere Gewalt). Bei Zuwiderhandlung erfolgt ein Entscheid des Sportrichters.



 Bei der Kalendersitzung zu Beginn der Meisterschaft entscheiden die anwesenden Mannschaften, wie die Ausscheidungsund Finalspiele durchgeführt werden. Wertung siehe Art. 3, Punkt 5.

 Reihenfolge Wertung: a) Punkte (Sieg 3, Unentschieden 1), b) direktes Duell nach regulärer Spielzeit, c) Tordifferenz (nach regulärer Spielzeit).



Art. 16: Spielregeln zur

- Bei der Kleinfeldmeisterschaft wird mit
 Feldspielern plus Tormann gespielt (je Mannschaft muss ein Tormann auf dem Feld sein).
- 2. Die Abseitsregelung ist aufgehoben. Die Rückpassregelung zum Torwart wird angewandt. Bei Seitenaus gilt Spielfortsetzung mit flachem Zuspiel mit dem Fuß. Mindestabstand bei Freistößen beträgt 5 Meter, beim Seitenaus lediglich 2 Meter. Beim Seitenaus muss der Ball auf der Linie liegen, um wieder ins Spiel gebracht zu werden. Spielfortsetzung nach jeglicher Unterbrechung innerhalb 5 Sekunden.
- 3. Das Überzahlspiel wird geahndet, wenn der zu früh ins Spielfeld eingetretene Spieler den Ball berührt oder aktiv eingreift. Überzahlspiel führt zu einem Strafstoß.
- 4. Der Ball kann bei einem Abstoß oder wenn ihn der Tormann wieder ins Spiel bringt, über die Mittellinie (sei es mit den Händen als auch mit den Füßen) geschossen bzw. geworfen werden.



- 5. Der Abstoß darf nur vom Tormann mit den Händen als auch mit den Füßen innerhalb der 5 Sekunden durchgeführt werden.
- 6. Die 5 Sekunden-Zeitbeschränkung gilt auch beim Eckball.
- Die 5 Sekunden-Zeitbeschränkung tritt in Kraft, sobald nach Ermessen des Schiedsrichters der Spieler die Möglichkeit hat, das Spiel fortzusetzen.
- 8. Nach einem erzielten Treffer wird die 2-Minuten-Zeitstrafe für die gegnerische Mannschaft aufgehoben. Sollten 2 oder mehrere Spieler eine 2-Minuten-Zeitstrafe absitzen müssen, so hebt sich diese nur für den Spieler auf, der diese Strafe als erster antreten musste.
- 9. Die vorgenannten Zeitstrafen müssen ansonsten vollständig abgesessen werden. Eine Ausnahme gilt für den Tormann: diese Zeitstrafe kann auch von einem Spieler abgesessen werden. Jegliche Zeitstrafe wird mit Ende der Halbzeit aufgehoben. Bei Zeitstrafen für mehr als 2 Spieler, muss der dritte Spieler diese erst antreten, wenn jene von einem der beiden anderen Spieler abgelaufen ist. Zwei Zeitstrafen für denselben Spieler führen zu einem Ausschluss, und das Spiel muss in Unterzahl zu Ende gespielt werden.
- 10.Bei einem Ausschluss eines Spielers, der sich auf der Reservebank befindet, muss ein Feldspieler eine Zeitstrafe von 2 Minuten antreten. Der von der Reservebank ausgeschlossene Spieler muss das Spielfeld verlassen und darf am Spiel nicht

- mehr teilnehmen. Die 2-Minuten-Zeitstrafen werden mit der gelben Karte angezeigt.
- 11. Alle Freistöße werden indirekt ausgetragen. Ausnahmen sind Handspiel und grobes Foulspiel im Strafraum, wo es einen Strafstoß gibt.
- 12. Grätschen ist im Kleinfeldfußball verboten. Dies gilt auch für den Tormann. Grätschen wird außerhalb des Strafraumes mit einem indirekten Freistoß geahndet. Grätschen im Strafraum wird als gefährliches Spiel eingestuft. Wird dies gegen die verteidigende Mannschaft gewertet so gibt es einen Strafstoß, wird dies gegen die angreifende Mannschaft gewertet, so gibt es einen direkten Freistoß Richtung Mittellinie.
- Für alle hier nicht im Detail angeführten Regeln gelten jene aus dem Großfeldfußhall.



1. Jede Mannschaft, die an der Freizeit- und Kleinfeldmeisterschaft teilnimmt, ist berechtigt, nach Entrichten der festgelegten Teilnahmegebühr, am Pokalturnier der jeweiligen Kategorie teilzunehmen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei Vollständigkeit der Paarungen, die Einschreibung abzulehnen. Die zeitliche Reihenfolge der Anmeldungen entscheidet über die Zulassung zum Wettbewerb.



- 2. Jede an der Altherrenmeisterschaft teilnehmende Mannschaft kann unentgeltlich am Pokalturnier der Altherren teilnehmen.
- 3. Austragungsmodus: Der Pokalwettbewerb wird im Gruppensystem ausgetragen. Bei Unentschieden werden sofort fünf Elfmeter bzw. drei Siebenmeter geschossen. Ist bis dahin kein Sieger ermittelt, wird das Elfmeter-/Siebenmeterschießen fortgesetzt, bis ein Sieger feststeht. Der Ablauf des Wettbewerbes erfolgt nach einem vor der Meisterschaft erstellten Kalender. Die darin festgelegten Zeiten und Spielplätze sind für alle Mannschaften verbindlich (eventuelle Änderungen werden über das wöchentliche Rundschreiben bekannt gegeben). Spielabsagen wegen Unbespielbarkeit des Spielfeldes sind dem Veranstalter einen Tag vor dem betreffenden Pokalspiel mitzuteilen und werden von diesem genehmigt/bestätigt.
- 4. Falls eine Anfrage bezüglich der Austragung eines belanglosen Pokalspieles vorliegt, entscheidet der Referent, ob dieses ausgetragen werden muss oder nicht.
- 5. Steht der Fußballplatz nicht zur Verfügung, muss die Heimmannschaft für einen Ausweichplatz sorgen oder mit einem Platztausch einverstanden sein. Zeitliche Verschiebungen wegen Spielüberschneidungen mit anderen VSS Spielbegegnungen werden vom Veranstalter vorgenommen. Die offiziellen Mitteilungen mit den Ergebnissen werden den teilnehmenden Mannschaften durch das wöchentliche Rundschreiben zugesandt bzw. sind im Internet abrufbar.

6. Verwarnungen und Ausschlüsse: Bei Platzverweis ist der ausgeschlossene Spieler automatisch für das darauffolgende Pokalspiel gesperrt, erhält der Spieler eine Sperre von 2 Spielen, gilt auch diese Sperre ausschließlich für die weiteren Pokalspiele. Bei Erreichen von zwei gelben Karten ist der betreffende Spieler ebenfalls für das darauffolgende Pokalspiel gesperrt. Sollte ein Spieler wegen Erreichens von 2 gelben Karten in der Pokalrunde einmal gesperrt worden sein, dann ist dieser Spieler nach jeder weiteren zweiten gelben Karte wiederum für einen Spieltag gesperrt. Die Ausschlüsse des Pokalwettbewerbes haben nur dann einen Einfluss auf Meisterschaft und Endspiele, wenn gegen einen Spieler mehr als 2 Spieltage bzw. eine Zeitsperre verhängt wurde. Andererseits gelten auch die Sperren von mehr als 2 Spielen bzw. Zeitsperren in der Meisterschaft für den Pokalwettbewerb.

7. Spieldauer:

Pokal Freizeit 2 x 45 Minuten; Pokal Altherren 2 x 35 Minuten; Pokal Kleinfeld 2 x 30 Minuten.

 Das Pokalendspiel wird nach Möglichkeit im Rahmen der Landesmeisterschaft ausgetragen.



 Für alle Mitteilungen an die teilnehmenden Vereine wird wöchentlich ein Rundschreiben erstellt und den Vereinen per E-Mail zugesandt und über das Internet (www.vss.bz.it



> Sportprogramme > Fußball > Rundschreiben) dass alle im Rundschreiben enthaltenen Mitteilungen mit dem Datum der Veröffentlichung den Vereinen bekannt sind. Das Datum des Rundschreibens bestimmt den Anfang der Laufzeit für alle Entscheidungen.

Die Rundschreiben sind fortlaufend nummeriert und enthalten Mitteilungen des Referates, offiziell homologierte Spielergebnisse, Änderungen zum Spielkalender bzw. Spielverschiebungen, Entscheidungen des Sportrichters und Entscheidungen der Disziplinarkommission. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur der Inhalt der Rundschreiben für die Vereine bindenden Charakter hat.

- 2. Der VSS übernimmt keinerlei Verantwortung für eventuelle Personen- und Sachschäden, die direkt oder auch indirekt durch die Spiele dieser Meisterschaft zustande kommen bzw. hervorgerufen werden.
- 3. Für alle Mitgliedsvereine hat der VSS eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Außerdem besteht für alle Mitglieder die Möglichkeit eine Unfallversicherung abzuschließen (mehr Infos unter www.vss.bz.it weiter unter > Downloads > Versicherungen. Den an den VSS-Sportprogrammen teilnehmenden Nichtmitgliedsvereinen wird nahegelegt, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.
- 4. Alle an der Meisterschaft teilnehmenden Mannschaften sind verpflichtet, ihre Spieler der vom Gesetz vorgeschriebenen jährlichen sportärztlichen Untersuchung

zu unterziehen. Die Verantwortlichen der Mannschaften haften für alle zivil- und strafrechtlichen Folgen, welche sich aus der Nichtbefolgung dieser Vorschrift ergeben können.

- 5. Die automatische Sperre ist nicht an den Namen, sondern an den Täter gebunden. Unterläuft dem Schiedsrichter eine Namensverwechslung (bei gelben und roten Karten, bei Auswechslungen...), ist der betroffene Verein zur sofortigen Richtigstellung vor Ort verpflichtet. Bei Namensverwechslungen im Rundschreiben ist umgehend die Geschäftsstelle zu informieren.
- 6. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei Spielzeitenüberschneidung sowie bei kirchlichen Feierlichkeiten, Spiele von Amts wegen zeitlich zu verschieben bzw. zu verlegen.
- Für alle hier nicht im Besonderen geregelten Fälle entscheidet der Sportrichter bzw. es greifen die Bestimmungen des VSS-Jugendbereiches.

Änderungen aktualisiert und genehmigt in der Referatssitzung vom 25.07.2023.



Ehrentafel Freizeit- und Seniorenfußballmeisterschaft

Saison 1980/81	Endspiele 1981/82 Vals	piele 1981/82 Endspiele 1982/83 Schabs		
Freizeit	Freizeit	Freizeit	Freizeit	
SV Mühlbach	SV Vintl	SV Lüsen	SV Terenten	
Endspiele 1984/85	Endspiele 1985/86	Endspiele 1986/87	Endspiele 1987/88	
Trens/Freienfeld	Albeins	Sand In Taufers	Vintl	
Freizeit Bar Cherry Brixen	FreizeitFreizeitSSV TaufersSSV Taufers		Freizeit SV Vintl	
Endspiele 1988/89 Terenten	Endspiele 1989/90 Endspiele 1990/91 Welsberg Feldthurns		Endspiele 1991/92 Latzfons	
Freizeit	Freizeit	Freizeit	Freizeit	
SV Vintl	SSV Ahrntal	Luislkeller Selva	Luislkeller Selva	
	Altherren Meeting Brixen	Altherren Freienfeld Pizz. Sparber		
Endspiele 1992/93	Endspiele 1993/94	Endspiele 1994/95	Endspiele 1995/96	
Lüsen	Pichl/Gsies	Natz	Schabs	
Freizeit	Freizeit	Freizeit	Freizeit	
SV Natz	Luislkeller Selva	SV Ratschings	Luislkeller Selva	
Altherren	Altherren	Altherren	Altherren	
Meeting Brixen	SV Terenten	SV Gossensass	SV Gossensass	
Endspiele 1996/97	Endspiele 1997/98	Endspiele 1998/99	Endspiele 1999/00	
Welsberg	Weitental/Vintl	Stange	St. Andrä	
Freizeit	Freizeit	Freizeit	Freizeit	
SV Natz	Luislkeller Selva	Luislkeller Selva	Luislkeller Selva	
Altherren	Altherren	Altherren	Altherren	
SC Vals	SV Kiens	Barantli Alta Badia	SC Vals	
Pokal Freizeit	Pokal Freizeit	Pokal Freizeit	Pokal Freizeit	
SV Natz	Vintl Rest.Pizz. Hubertus	Freienfeld Lener	Luislkeller Selva	
		Pokal Altherren SV Lüsen	Pokal Altherren SV Albeins	



Kleinfeld

SG Latzfons/Verdings

Ehrentafel Freizeit- und Seniorenfußballmeisterschaft

Endspiele 2000/01	Endspiele 2001/02	Endspiele 2002/03	Endspiele 2003/04
Pichl/Gsies	Vahrn	Kiens	Eppan
Freizeit	Freizeit	Freizeit SV Gitschberg/Meransen	Freizeit
Luislkeller Selva	SV Natz		FC Nals
Altherren	Altherren	Altherren	Altherren
SC Vals	SC Kastelruth	SC Kastelruth	SC Plose
Pokal Freizeit	Pokal Freizeit	Pokal Freizeit	Pokal Freizeit
SSV Pichl/Gsies	SG Wiesen/Flains	SV Natz/Elvas	FC Blue Socks Bruneck
Pokal Altherren	Pokal Altherren	Pokal Altherren	Pokal Altherren
Barantli Alta Badia	SC Vals	SG Latzfons/Verdings	SV Albeins
		Kleinfeld-Altherren SV Latsch	Kleinfeld Altherren Batzenhäusl Selva
		Senioren SSV Taufers	Senioren SSV Brixen
			Kleinfeld-Freizeit SC Tiers
Endspiele 2004/05	Endspiele 2005/06	Endspiele 2006/07	Endspiele 2007/08
Nals	Pfitsch	Bozen/Pfarrhof	Schluderns
Freizeit	Freizeit	Freizeit	Freizeit
FC Nals	ASV Gitschberg	FC Nals	Maia Staff.it
Altherren	Altherren	Altherren	Altherren
SV Vahrn	ASV Dietenheim/Aufhofer	n ASC Olang Altherren	ASV Vahrn AH
Pokal Freizeit	Pokal Freizeit	Pokal Freizeit	Pokal Freizeit
SV Natz/Elvas	FC Selva Hopfen & Co.	FC Gitschberg/Vintl	ASV Deutschnofen FZ
Pokal Altherren	Pokal Altherren	Pokal Altherren	Pokal Altherren
SV Albeins	ASV Dietenheim/Aufhofer	n Vahrn Altherren	ASV Vahrn AH
Kleinfeld-Altherren SV Kastelbell	Senioren SSV Naturns	Kleinfeld ASV Welschnofen	Kleinfeld FC Wild Sheeps 98 Burgstall
Senioren SC St. Martin i.P.	Kleinfeld Kastelbell/Tschars AH		Duigstall



End	spi	ele	20	08	/09
Date.		6			

Freizeit ASV FC Freienfeld

Altherren ASV Vahrn AH

Pokal Freizeit ASV Deutschnofen FZ

Pokal Altherren ASV Vahrn AH

Kleinfeld AH Partschins

Endspiele 2012/2013 Olang

Freizeit Dynamo Gries

Altherren

Kleinfeld ASV Stilfs

Kleinfeld Altherren **AH Plaus**

Pokal Freizeit ASC Sarntal

Pokal Altherren AH Gais

Endspiele 2009/10 Kastelruth

Freizeit Dynamo Gries

Altherren ASV Vahrn AH

Pokal Freizeit Franky Boys Pfalzen

Pokal Altherren ASV Vahrn AH

Kleinfeld ASV Kastelbell/Tschars

Endspiele 2013/2014 **Eppan**

Freizeit Tonig Bar Feldthurns

Altherren SG Mühlb./Rodeneck/Vals ASV Pfalzen

> Kleinfeld SG Barbian/Villanders

Kleinfeld Altherren AH Plaus

Pokal Freizeit Team Schlern 92

Pokal Altherren **AH Gais**

Endspiele 2010/2011 Ridnaun

Freizeit ASV Schluderns

Altherren ASC Olang Altherren

Pokal Freizeit SPG Rasen/Antholz

Pokal Altherren ASV Prettau AH

Kleinfeld Barbian/Villanders II

Endspiele 2014/2015 Mals

Freizeit ASV Prad

Altherren ASV Pfalzen

Kleinfeld Haslacher SV

Pokal Freizeit Dynamo Gries

Pokal Altherren AH Gais

Endspiele 2011/2012 Prad

Freizeit Kalterer SV

Altherren

ASC Olang Altherren

Kleinfeld Real Kamasutra

Kleinfeld Altherren AH Plaus

Pokal Freizeit AFC St. Pauls

Endspiele 2015/2016 Lana

Freizeit SSV Taufers

Altherren **ASV** Terenten

Kleinfeld ASV Tscherms/Marling

Pokal Freizeit ASC Schenna Junioren

Pokal Altherren ASG Rodeneck/Vals

Pokal Kleinfeld ASV Tscherms/Marling



Ehrentafel Freizeit- und Seniorenfußballmeisterschaft

Endspiele 2016/2017 Wiesen

Freizeit SSV Voran Leifers

Altherren Altherren Rodeneck/Vals

Kleinfeld Gschmitztn Sarnar

Kleinfeld Altherren

ASV Laatsch

Pokal Freizeit Team 92 Schlern

Pokal Altherren Altherren Rodeneck/Vals

Pokal Kleinfeld

Gschmitztn Sarnar

Endspiele 2017/2018 Kaltern

Freizeit FC Tirol

Altherren SSV Pfalzen

Kleinfeld

FC Timmi Neumarkt

Kleinfeld Altherren ASV Schluderns

Pokal Freizeit Maia Staff

Pokal Altherren

ASV Schabs

Pokal Kleinfeld **ASV Tramin**

Endspiele 2018/2019 Neumarkt

Freizeit AFC Obermais

Altherren Altherren Rodeneck/Vals

Kleinfeld

Gschmitztn Sarnar

Kleinfeld Altherren Holzersond Mortin

Pokal Freizeit ASV Prad

Pokal Altherren

ASV Dietenheim/Aufhofen

Pokal Kleinfeld

ASV Tramin

Endspiele 2019/2020 Girlan - Rungg

Aufgrund der Corona Pandemie konnten keine VSS-Landesmeisterschaften ausgetragen werden.

Endspiele 2020/2021 Girlan - Rungg

Aufgrund der Corona Pandemie konnten keine VSS-Landesmeisterschaften ausgetragen werden.

Endspiele 2021/2022 Girlan - Rungg

Freizeit Vrgiftite Eishitt AH Welsberg

Pokal Freizeit

FC Obermais **ASV Gitschberg** Altherren

AH Wiesen

Pokal Altherren

Kleinfeld

Pokal Kleinfeld

AH Montan

Endspiele 2022/2023 Milland

Freizeit AFC St. Martin/Moos

Pokal Freizeit FC Obermais

Kleinfeld **FC Neumarkt**

Pokal Kleinfeld

FC Rentsch

Altherren ASV Dietenheim/ Aufhofen

Gesamttiroler Meister - Region Tirol

- 1997 SC Ehenbichl FC.L. Wolkenstein 1999 FC Mozaik - FC L.Wolkenstein 2001 SC Ehenbichl - FC L. Wolkenstein
- 2004 SV Ehenbichl FC Nals
- 2006 SC Ehenbichl- ASV Gitschberg/V. 2008 FC Raiba Lermoos- Maia Staff
- 2010 SC Ehenbichl FC Dynamo Gries
- 2012 FC Grins SV Kaltern
- 2014 FC Höfen ASV Feldthurns
- 2018 1. FC Tannheim FC Tirol
- 2022 Vrgiftite Eishitt SV Weißenbach

2016 SV Weissenbach - Team 92 Schlern

- 1998 FC Wolkenstein SV Weissenbach
- 2000 FC Wolkenstein SV Weissenbach 2003 FC Natz - 1.FC Tannheim
- 2005 FC Nals SC Ehenbichl
- 2007 FC Nals SV Weissenbach
- 2009 SV Freienfeld FC R.Lermoos
- 2011 ASV Schluderns FC Grins
- 2013 FC Dynamo Gries Breitenwang
- 2015 ASV Prad/Werbering SV Weissenbach 2017 SSV Voran Leifers - SV Weissenbach
- 2019 FZ Obermais FC Höfen



Endspiele VSS/Raiffeisen Freizeit-Altherren- und Kleinfeld-Fußballmeisterschaft 2022/2023 (Milland)







Endspiele VSS/Raiffeisen Freizeit-Altherren- und Kleinfeld-Fußballmeisterschaft 2022/2023 (Milland)











